

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 4 (1835)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

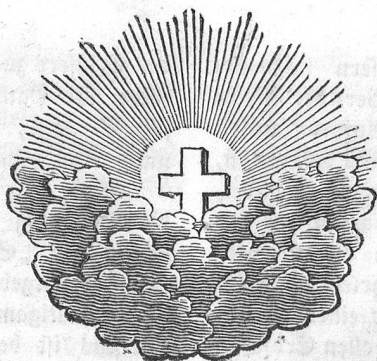
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Begriff ist — Zusammenfassung des Begreiflichen;
Glaube — Ergreifung des Unbegreiflichen.

S a i l e r.

Das geistliche Landkapitel Willisau an den hochwürdigsten Bischof von Basel.

S i t t l.

Das ein Kind bei drohender Lebensgefahr sich in den Schooß der Eltern flüchtet und durch Weinen die Angst zu verstehen giebt, dazu liegt der Grund theils in der Größe der Gefahr und in der Hilflosigkeit des Kindes, theils im Vertrauen desselben auf die Kraft und Liebe seiner Eltern.

Wenn demnach sogar weltliche Dörfesanen in dem Kummer, den bei ihnen die augenscheinliche Gefahr für das Allerwichtigste verursacht, zu ihrem hochwürdigsten Bischöfe sich hinwenden, und gewiß nicht zu geringem Troste Hochdesselben über deren Anhänglichkeit an die heil. Religion, darf dann der hochwürdigste Bischof nicht noch vielmehr erwarten, von seinem ihm treu ergebenen Klerus einen solchen Nothruf in so großer Gefahr zu vernehmen!

Unterzeichnete glauben darum, ihre schuldige Anhänglichkeit an die heil. Kirche und den hochwürdigsten Episkopat auszusprechen, wenn sie in diesem ehrfurchtsvollen Schreiben zwei Ereignisse berühren, von denen das erstere mehr kirchenrechtlicher, das andere mehr pastoreller Natur ist.

A.

Die Badener-Konferenz-Artikel und das Gesetz unseres Großen Rathes über die Ausübung des landesherrlichen Plazets vom 7. März 1834 scheinen uns ein schreiendes Mergerniß, an dem jeder wahre Katholik sich stoßen muß.

Schon der bloß flüchtige Blick in die Badener-Konferenz-Artikel überzeugt jeden Katholiken hinlänglich von dem

unkirchlichen Geiste, der durchgängig in denselben herrscht; denn diese Beschlüsse berauben die Oberhirten der Kirche der freien Ausübung ihres Lehr-, Richter- und Strafamtes, das dieselben als Fundamentalrechte im vorzüglichsten Grade seit Aufnahme des weltlichen Staates in die Kirche ausgeübt haben.

Das Gesetz des Großen Rathes vom 7. März 1834 zernichtet mit Einem Federzug die freie hierarchische Verbindung des Oberhauptes der Kirche mit seinen Bischöfen, der Bischöfe mit dem Klerus und den Gläubigen, so daß der Landesherr jedesmal das Recht behauptet, als Mitglied zwischen hinein treten zu können. Ueberdies verfehlt das gedachte Gesetz die Geistlichen des Kantons Luzern in die traurige Alternative, entweder dem Eid, den sie wiederholt dem Bischöfe und der Kirche geschworen, untreu zu werden oder Gefahr zu laufen, wegen Anhänglichkeit an Kirche und Bischof von der Regierung die empfindlichsten und entehrendsten Strafen über sich verhängt zu sehen.

Da aber dieses Kantonsgesetz über Ausübung des landesherrlichen Plazets sich auf die Badener-Konferenz-Artikel als sein eigentliches Fundament stützt, so ist zu erwarten, unsere hohe Landesregierung werde ihre gesetzlichen Bestimmungen, so sehr sie die Selbstständigkeit der Kirche auslösen, nicht zurücknehmen, bis die Badener-Konferenz-Beschlüsse aufgehoben sein werden.

Wir sehen wohl ein, daß es im Interesse selbst des Episkopats und sogar des apostolischen Primats liege, daß die Badener-Konferenz-Artikel — als wider alles Kirchenrecht laufend und selbes zernichtend — zurückgenommen und annullirt werden; weshalb wir uns denn auch mittelst dieser Bittschrift an das hochwürdige Kapitel Hochdor

anschließen und vereint mit demselben unsern hochwürdigsten Bischof bitten möchten, dieser in das Herz der Kirche eingreifenden Angelegenheit die möglichste Aufmerksamkeit schenken zu wollen, Hochwelchem besser als uns bekannt ist, daß die katholische Kirche nicht bloß im Staate geduldet, sondern älter als der Staat ist; daß sie darum bei der Reorganisation von 1830 als die Religion des Staates mit allen ihren Rechten und Freiheiten gewährleistet worden ist, und somit nicht mit der bloßen Aussteuer eines Findelkinds fortgejagt werden kann, sondern zur vollen Erbschaft einer ehelichen Erstgeburt den gerechtesten Anspruch hat.

B.

Der zweite Punkt gegenwärtiger Bittschrift betrifft das Reßkript des hochwürdigen Herrn bischöflich-baselschen Kommissarius in Luzern an sämtliche Vorsteher der löbl. Kuralkapitel des Kantons Luzern vom 26. Mai 1834 über die neue Verordnung der Fastenchristenlehre und den Beschluß des Erziehungs Rathes vom 27. Brachmonat 1834 über den Fasten- und Schulunterricht.

Die Bedeutung des christkatholischen Religions- und des profanen Schulunterrichts, so wie das Verhältniß des erstern zum letztern scheint uns Christus, der göttliche Lehrer, selbst in einer lieblichen Familiengeschichte bei Luk. Kap. 10, V. 39—42 unvergleichlich schön herausgehoben zu haben.

„Martha, bloß um einen äußerlich höflichen Empfang des Herrn bekümmert und nur mit Befriedigung bloß körperlicher Bedürfnisse beschäftigt, verlangte von ihrem erhabenen Gaste, Er möchte selbst bei ihrer Schwester die Antheilnahmlosigkeit an ihren Zurüstungen rügen, erhielt aber die ganz unerwartete Antwort: „Martha! Martha! du bist sorgfältig und bekümmerst dich um gar Vieles! Eines ist nothwendig! Maria — zu Meinen Füßen sitzend und Meine Worte hörend — hat den besten Theil erwählt, der ihr nicht wird genommen werden.“

Maria scheint uns hier die ganze Menschheit abzubilden, nicht wie sie — ursprünglich vollkommen — aus Gott hervorgegangen, sondern wie sie — ihres schrecklichen Falles in die Sünde sich bewußt und von den Folgen der Sünde tief niedergedrückt — ihren göttlichen Erretter aufsucht und, nachdem sie Ihn gefunden, nur auf Ihn Achtung giebt, und — mit ihrer Wiederbefreiung aus der Sünde allein beschäftigt — alles Andere, selbst die so nothwendige körperliche Speise im Vergleiche mit ihrem Seelenheile für unwichtig hält.

Diese Parabel auf den vorliegenden Gegenstand bezogen, müssen wir den christkatholischen Unterricht für die wichtigste Aufgabe halten und bekennen, daß dem nun einmal in die Sünde gefallenen Menschen sein tiefer Fall von der Gottähnlichkeit zur Gottunähnlichkeit, die schrecklichen Wunden seines tiefen Falles, besonders die Vorliebe zur Sünde und die Ohnmacht zum Guten, nicht oft und ernst genug vor die Augen hingestellt werden können, auf daß in ihm, wie in Maria, der Sünderin, die Unentbehrlichkeit

des Erlösers zur Ueberzeugung werde, daß er Christum aufsuche, mit Paulus alles Andere, was nicht Christus betrifft, für Verlust, und was nicht sein Seelenheil wirkt, für nicht wichtig halte.

Noch nie, wie in unsern Tagen, war, wie uns scheint, die Warnung des Herrn von solcher Wichtigkeit, die Warnung: „Sehet, daß euch Niemand verführe dadurch, daß sie vorgeben: Hier ist Christus oder dort ist Christus!“ Der Bräutigam ist doch wohl nur da, wo Seine Braut ist. Christus ist bei Seiner Kirche, und da legt Er Seine himmlischen Schätze aus. Zu diesen himmlischen Schätzen — geöffnet in der katholischen Kirche — die Jugend hinzuweisen und hinzuleiten ist offenbar des katholischen Seelsorgers heiligstes Geschäft Jahr aus und Jahr ein, da kaum in einer Zeit, wie in der unserigen, die Zeitweissheit das ursprüngliche Verderben durch die Erbsünde und — in Folge dessen — die Nothwendigkeit eines Erlösers, die Wirklichkeit einer göttlichen Offenbarung und das Vorhandensein der heiligen Kirche frecher in Zweifel gezogen hat.

Der dem Kinde zu ertheilende katholische Religionsunterricht erhält aber seine Salbung und Weihe erst recht durch die 40tägige Feier der heil. Fasten, während welcher die heil. Kirche die so eben berührten Religionslehren in ihrer Feier anschaulich darstellt und die daraus hervorgehenden Sittenlehren tief in's Gemüth einprägt.

Der durch das ehrwürdige Alterthum, die stäte Uebung, Heiligkeit und Schicklichkeit der Zeit bis anhin während der Fasten ertheilte Beicht- und Kommunion-Unterricht zeigt der heranzubildenden Jugend, wie sie das Leben hindurch sich fortan entfündigen und mit Christus — dem Haupte der Kirche — auf's Innigste sich vereinigen soll.

Wenn auch nach dem Zeugnisse des Alterthums der christliche Unterricht das ganze Jahr hindurch von hiezu bestellten Lehrern ertheilt wurde, so finden wir doch, daß dieser Unterricht sich genau an den Stufengang der heil. Fastenzeit hielt, also zwar, daß, je mehr man sich der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Jesu näherte, die Christenleherschüler tiefer und tiefer in die Geheimnisse der Religion eingeführt wurden. Wenn der Tod und die Auferstehung Jesu die wichtigsten Geheimnisse unserer Religion sind, wovon der erste die Feier der heiligen Fasten ausmacht und die Entfündigung durch die heilige Buße bedingt, und wovon die zweite die österliche Zeit eröffnet und das Wiedereinswerden mit Christus durch die heil. Kommunion möglich macht; so sehen wir nicht ein, daß der katholische Unterricht über die heil. Sacramente der Beicht und Kommunion natürlicher und lebendiger anderswo eingereicht werden kann, als in die Zeitperiode von Anfang der heil. Fasten bis Ostern.

Das katholische Volk, das mit lobenswerther Festigkeit an solch heiligen und ehrwürdigen apostolischen Institutionen hängt, und nur mit Gewalt und Mergel zum nicht zu berechnenden Schaden seiner festen Anhänglichkeit an die uraltkirchlichen Uebungen davon weggerissen wird, leidet ein richtigeres Gefühl, als den bloß Verständigen und Halbgelehrten zu

führen pflegt. Wir bedauern mit dem zartfühlenden katholischen Volke, daß ein Fasten-Indult, das gewöhnlich dem Priester während der heil. Fastenzeit die fleißigere Verkündigung des göttlichen Wortes so sehr zu empfehlen pflegt, dieses in Bezug auf den Fastenunterricht nicht mehr wird thun können.

Wenn, was auch der von unserm hochwürdigsten Bischofe genehmigte und empfohlene Katechismus lehrt, der Unterricht in der katholischen Lehre der „wichtigste“ ist, weil er das „Eine Nothwendige, die wahre Erkenntniß und Verehrung Gottes“, enthält, und weil (wie wohl Niemand wird läugnen wollen) dieser Religions-Unterricht im Menschen den Menschen und den christlichen Staatsbürger und den Himmelsbürger zugleich erzieht; so ist es uns unbegreiflich, wie derselbe dem Profan-Unterricht in Schulen sollte so entsetzlich schädlich sein können?!

Nach unserer Ueberzeugung bildet der Profan-Unterricht in dem Menschen alle rationellen und Kunstfertigkeiten, und zwar zunächst für das bloß irdische Leben. Der Elementar-Unterricht liefert einerseits die Elemente und den Grund alles fernern Unterrichts, und ist darum andererseits das Erste und Unerläßlichste aller profanen Bildung, die aus eben dieser Ursache von allen bildungsfähigen Menschen durch den Staat verlangt wird.

Hieraus ergibt sich aber, man mag den Profanunterricht noch so hoch stellen, daß der geistliche Unterricht weit über ihn stehe, eben weil er zunächst die ewige Bestimmung des Menschen im Auge hat und auch sogar zur Humanisirung und Zivilsirung der Heranzubildenden das Wichtigste beiträgt.

Deswegen können wir unsern Schmerz über das berührte Kommissariat-Schreiben nicht verhehlen. — — — Es wird darin nämlich der Profanunterricht als eigentliches Weckungsmittel gepriesen, wodurch „das Höhere, „Edlere und Vollkommnere“ im Volke begründet werde, was aber mit diesem „Edlern, Höhern und Vollkommnern“ gemeint sei, wird nicht näher angegeben. Wir aber glauben mit jedem wahrhaft gläubigen Katholiken, daß unter allem Hohen, Edlen und Vollkommenen als das Höchste und Vollkommenste dasjenige zu preisen sei, was uns Christus durch Seine Kirche als Erziehungsmittel zum ewigen Leben darreicht.

Nun wird aber ferner deutlich angegeben, daß durch den Profanunterricht (als das Erste) das „reine lebendige „Christenthum“ (als das Zweite) „in die Herzen der „Gläubigen verbreitet und segensvoll gemacht werde.“

Wenn dieser Ausdruck einen Sinn haben soll, so unterordnet er das christliche Element dem profanen, ja läßt dieses sogar aus jenem hervorgehen.

Ueberdies wird in diesem Kommissariats-Schreiben der bisher bestandene Fastenunterricht ein „Uebelstand“ genannt, welcher der höhern Bildung durch die Schule als eigentliches Hinderniß aus dem Wege zu treten habe. —

Konsequent müßte ein bischöflicher Kommissar einem Schulkommissar ohne weiters auch nachgesetzt werden und aus dem Wege treten, als ein „Uebelstand“, insofern er sich mit geistlichen Dingen abgiebt.

Wir sind weit entfernt, Gesinnung und Absicht des hochwürdigen bischöflichen Kommissariats als unkatholisch bezeichnen zu wollen (Denn Gesinnung und Absicht richtet Gott); aber unglücklich scheint uns der Ausdruck: „rein lebendiges Christenthum“ in dieser Beziehung und in dieser Unterordnung unter den Profanunterricht durchaus gewählt, indem diese Bezeichnung in der Zeit der Reformation und seither, vorzüglich aber in unsern Tagen, höchst verdächtig geworden ist, weil man gar oft unter „reinem Christenthum“ ein von allen Mysterien und von allem Autorität-Glauben möglichst geläutertes, — unter einem „lebendigen“ aber ein praktisches, auf bloße Moral reduziertes Christenthum, wobei aller konfessionelle Unterschied zufällig ist, zu bezeichnen beliebte.

Wie leicht könnte, wir wollen nicht sagen, bei bloß böswilligen, sondern gerade bei den — durch Zeitereignisse mißtrauisch gewordenen und ängstlichen — Katholiken die Ueberzeugung entstehen, daß obige Ansicht mehr oder minder gemeint sei, wenn in dem wiederholt gemeldeten Reskript bezeugt wird, daß der christliche Unterricht, und namentlich der Fastenunterricht, ein „Hinderniß der ächten Volksbildung“ sei.

Soll etwa an diesem Maßstabe die frühere vorgebliche Versunkenheit des Volksschulwesens, so wie das nunmehrige Aufblühen desselben ermessen werden, über welches letztere „jeder Vernünftige“ — dem reinen Christenthum Ergebene — und „jeder Rechtschaffene“, der dem bezeichneten lebendigen Christenthume beipflichtet, „sich „freut“?!

Betrachten wir unsere Landschulen, und vergleichen wir ihren nunmehrigen Zustand mit dem ehevorigen, so müssen wir gestehen, wir finden so viel Erfreuliches nicht mit dem Geschäftsträger unser hochwürdigsten Bischofs aufzuzählen, indem wir im Durchschnitt einen mehr und mehr überhandnehmenden Mangel an Schulaufsicht und als Folge dessen große Zuchtlosigkeit, steigendes Mißtrauen und Abneigung katholischer Eltern gegen die Schulen, aus welchen Ursachen, lassen wir dahin gestellt sein, wahrnehmen; wir vermuthen aber, vorzüglich auch aus dem Grunde, weil der Einfluß der Kirche auf die Schulen bereits ganz beseitigt ist, und bei allem Anhäufen der Lehrmittel und Schulpläne vielmehr ein sich Verkümmern der Elementar-Schulen einzutreten scheint. —

Kein Katholik, am allerwenigsten der katholische Priester, wird, unserer Ansicht von dem Religionsunterrichte und einer katholischen Schule zufolge, in dem heiligen Fasten-Unterrichte ein störendes Hinderniß ächter Volksbildung finden, höchstens der nur, welcher das Ende des menschlichen Lebens und Wirkens für eine Frankfurter-Messe

halten möchte, wo jeder die Produkte seines Verstandes und seiner Hände zu Markte zu bringen hätte; — einmal der nicht, der an jenem fürchterlichen Tage alle die guten und bösen Handlungen auf der Waagschaale der ewigen Gerechtigkeit haarfein abwägen sieht. An dem Maßstabe der bloßen Oekonomie gemessen, dürften eben so gut die heiligen Sonntage, wie die höchsten kirchlichen Festtage, als „Hindernisse der ächten Volksbildung“ angesehen werden, indem sie eine Spanne Zeit wegnehmen, die anderwärts zur „ächtigen Volksbildung“ verwendet werden könnte.

Es mag der Erziehungsrath sich vielleicht überzeugt halten, der Kirche ein Opfer gebracht zu haben, indem er derselben den halben Vakanztag jeder Woche zum Unterrichte in der Religion überlassen hat, um die in der heiligen Fastenzeit für die Schule in Anspruch genommenen Tage auszugleichen. Wir sind weit entfernt, den angebotenen Anlaß für die Katechisirung der kleinern Kinder undankbar auszuschlagen; nur finden wir die Kirche nicht in dem Vortheile, in welchem sogar Geistliche sie erblicken wollen. Sogar der Erziehungsrath selbst liefert den Beweis, daß dieß ein sehr unvortheilhafter Tausch sei, auch noch abgerechnet das wichtige, den geistlichen Unterricht so sehr fördernde Moment der heiligen Fastenzeit. — Derselbe hatte die Repetitionsschule früher auf einen Tag in jeder Woche festgesetzt, sich aber in der Folge überzeugt, daß ein so zerstückeltes Abhalten der Wiederholungsschule den erwarteten Erfolg nicht bringe. In Folge dieser Ueberzeugung mußte die Repetitionsschule in 2, höchstens in 3 Zeitperioden unausgesetzt statt finden. Die geistlichen Obern werden für die Religion einen so zerbröckelten Unterricht gewiß nicht wünschen, nachdem der Erziehungsrath denselben von der Schule entfernt wissen wollte.

So wenig wir gegen die Donnerstags-Christenlehre für bloße Anfänger sind, so ungeeignet finden wir die Verlegung der Fastenchristenlehre für die Beicht- und Kommunionkinder auf einen Tag in jeder Woche das ganze Jahr hindurch. Denn während man von Aufhebung der Feiertage laut redet, und selbst aus der Entheiligung der Sonntage sich nichts macht, an denen der Besuch der Christenlehre für einen großen Theil der Jugend durch Exerziren und Sonntagschulen fast verunmöglich wird, nun jeden Donnerstag der Woche für einen bedeutenden Theil der Bevölkerung zu einem Quasi-Feiertag umschaffen wollen, dürfte auch bald wieder allzusehr in das ökonomische Gebiet eingreifen. —

Auch dürften die Seelsorger bei der neu eingeführten Ordnung der Christenlehre auf manche unübersteigliche Hindernisse stoßen, und ganz vorzüglich auf Seite der Kinder und Eltern. Denn schon unter der großen Masse der Schulkinder befinden sich viele, die bei der Strenge der Gesetze für's Schulwesen kaum in die Schule zu nöthigen sind. Da wir nun aber den Eifer für das „Allerwichtigste, für das Eine Nothwendige“ auch bei Vielen auf dem Lande eher ab- als zu nehmen sehen, wie dürfen wir denn hoffen, daß die neue Einrichtung des Beicht- und Kommunionun-

terrichts urplötzlich eine solche Begeisterung für's Allerwichtigste im Volke erzeugen werde, daß alle des Beicht- und Kommunionunterrichts bedürftigen Kinder die Donnerstags-Katechese unausgesetzt besuchen werden?

Unter den Schaaren der Beicht- und Kommunionkinder befinden sich auch gar oft viele in den Jahren weit vorgerückte, die zur Führung oder Unterstützung des Hauswesens, zumal bei Abgang des Vaters oder der Mutter und bei Dürftigkeit derselben, besonders im Sommer und Herbst, täglich so viel wie unentbehrlich sind; und vor allem aus dürften die verdungenen Waisenkinder mit größtem Unwillen ihrer Pflegertern in den vielbesprochenen Beicht- und Kommunionunterricht genöthigt werden müssen.

Noch viele andere Schwierigkeiten, die wir in unserm Schreiben von 1831, welches wir berücksichtigen zu wollen bitten, weitläufiger berührt und als Hindernisse des Christenlehr-Besuches, wenn selbe auf die Zeit nach Ostern verlegt werden sollte, dargestellt haben, und die eben so sehr bei der jetzigen Einrichtung als Hindernisse eines gedeihlichen Fastenunterrichtes erscheinen werden, glauben wir übergehen zu können.

Es ist klar vorauszusehen, den Segen, welchen der mit dem Christenthum entstandene, durchs graue Alterthum geheiligte, Jahrhunderte hindurch liebgewonnene, durch kirchliche Behörden gesegnete Fastenunterricht brachte, wird der von einer weltlichen Behörde aufgedrungene und zerbröckelte Beicht- und Kommunionunterricht nicht bringen können, sollte ihm auch sogar der Schutz des weltlichen Armes nie fehlen. —

So viel uns bekannt ist, hat auch das hochwürdige Kapitel Hochdorf deshalb seine Bedenkllichkeiten und Wünsche schon früher vorgetragen, und wir schließen uns demselben an, in dem Sinne und mit der Bitte, unser hochwürdigste Bischof wolle seine Aufmerksamkeit auch diesem wichtigen Gegenstande schenken, und wo möglich den Unterricht für Beicht und Kommunion auf die alte ehrwürdige Uebung wieder zurückführen. — Sollte aber diese unsere ehrfurchtsvolle Bitte keine vollständige Erhörung finden können, so glauben wir doch verlangen zu sollen, daß in der heiligen Fastenzeit wenigstens 3 halbe Tage in jeder Woche, dann die ganze Zeit vom Passionssonntage bis nach Ostern beliebig und nach den Bedürfnissen der Kinder zum Religionsunterrichte frei gelassen werden möchten. —

Indem wir auch bei diesem Anlasse uns und alle unsere theuren Pfarrkinder, am meisten aber die Kleinen, die das traurige Schicksal haben, einer so bösen Zeit entgegen zu gehen, der oberhirtlichen Obforge Euer bischöflichen Gnaden empfehlen, bitten wir, die Versicherung vollkommenster Hochachtung und des treuesten Gehorsams zu genehmigen, mit der wir verharren ic.

Ettiswyl, den 21. Juli 1834.

**Antweisungen der Päpste Pius VIII., sel. Andenkens,
und des jetzt regierenden Papstes Gregor XVI.
an die Bischöfe von Preußen und Baiern in
Betreff der gemischten Ehen.**

Diese zwei Aktenstücke sind nicht bloß für Preußen und Baiern, sondern namentlich in jetziger Zeit für jedes Land wichtig, für die Schweiz aber in'sbesondere, da durch die Vädener-Konferenz auch diese Angelegenheit wieder in Anregung gebracht worden ist. Das erste dieser Aktenstücke wurde von Pius VIII. unterm 25. März 1830 an die Bischöfe in Preußen erlassen. Die preussische Regierung aber, schon genugsam bekannt durch ihr Benehmen gegen die Katholiken, behielt es 4 Jahre lang auf ihrer Kanzlei und schickte es erst im November 1834 an die Bischöfe. Das zweite ist von Gregor XVI. an die Baierschen Bischöfe gerichtet *).

P i u s VIII. P. P.

an seine ehrwürdigen Brüder

Ferdinand August, Erzbischof von Köln;
Joseph, Bischof von Trier;
Friedrich Klemens, Bischof von Paderborn;
Kaspar Maximilian, Bischof von Münster.

Ehrwürdige Brüder! Heil Euch und apostolischer Segen.

In dem Schreiben, welches Ihr vor zwei Jahren an Leo XII., Unsern Vorgänger, ruhmwürdigen Andenkens, erlassen habet, war mit aller Genauigkeit die schwierige Lage bezeichnet, in die Ihr Euch versetzt fühlet durch eine Verordnung des bürgerlichen Gesetzes, die erst vor einigen Jahren in Preußen publizirt worden, vermöge welcher bei gemischten Ehen vorgeschrieben wird, daß die Kinder beiderlei Geschlechts in derjenigen Religion erzogen werden, zu welcher sich der Vater bekennt oder aber so, wie es der Wille des Vaters ist; durch welche Verordnung zugleich den Priestern untersagt ist, den Brautleuten in Betreff der religiösen Erziehung der Kinder, welche aus einer solchen Ehe hervorgehen könnten, vorläufig Bedingungen vorzuschreiben. Schon damals theilten wir die Betrübniß, welche durch die umständliche Auseinandersetzung Euerer großen Verlegenheit dem vortrefflichen Papst verursacht wurde. Jetzt aber, da es nach einem unergründlichen Urtheile Gottes Unserer Wenigkeit vorbehalten ist, Euch die Antwort zu ertheilen, welche Unser Vorgänger wegen zu früh eingetretenen Todesfalles nicht mehr ertheilen konnte, fühlen Wir den Schmerz noch weit empfindlicher.

Der heilige Stuhl kann in der That durchaus nicht zugeben, was zur Vollziehung dieses bürgerlichen Gesetzes in Eueren Landen gefordert wird. Zwei Dinge sind es indessen, die Uns noch trösten, nämlich erstens Euer und

* Wir werden dieß letztere in der nächsten Nummer mittheilen.

Eueres Klerus Eifer für Vertheidigung der Lehre der Kirche und für Aufrechthaltung der Vorschriften, die sie aufgestellt hat, von welchem Eifer Wir den Beweis in dem Schreiben selbst finden, das Ihr an Leo XII. geschickt habet; zweitens tröstet Uns noch die Güte des Königs von Preußen, der, wie Ihr Alle einstimmig zu erkennen gebet, Euch gewissermaßen gerathen hat, eine treue und vollständige Schilderung des Sachverhalts Uns einzuschicken und über den Gegenstand Euerer Besorgnisse den heil. Stuhl zu berathen. Wir hoffen daher mit Grund, daß nicht bloß Ihr Euch nach diesem Unserm Reskript richten, sondern auch, daß Se. Majestät sich nicht für beleidigt halten werde, wenn Ihr, von Herzen gehorsam in den zeitlichen Angelegenheiten, Euch hinwieder vorbehaltet, in dem, was die Heiligkeit der Ehe selbst (nicht die zeitliche Wirkung derselben) und die religiösen Pflichten der Ehegatten anbelangt, den heiligen Vorschriften der katholischen Religion getreu zu bleiben.

Auf den fraglichen Gegenstand selbst nun kommend, halten wir es für überflüssig, bewandert wie Ihr seid in den heiligen Wissenschaften, Euch noch zu lehren, welches die Vorschrift und das Benehmen sei, das die Kirche bei den gemischten Ehen, um die es sich hier handelt, befolgt. Euch ist deßhalb nicht unbekannt, daß sie solche Verbindungen, die so viel Uebelstände und geistige Gefahren mit sich bringen, verabscheut, und daß sie auch um deßwillen immer auf das sorgfältigste für genaue Beobachtung der Kanonen gewacht hat, durch welche diese Ehen verboten sind. Man findet wohl auch, daß die römischen Päpste bisweilen dieses Verbot aufgehoben und von der Beachtung dieser Kanonen dispensirt haben; aber nie anders als aus wichtigen Gründen und mit großem Widerwillen. Auch war es ihre beständige Gewohnheit, der Dispense, die sie ertheilten, eine ausdrückliche Klausel über die vorläufigen Bedingungen beizufügen, unter denen sie diese Ehen zuließen, nämlich: daß sich die katholische Ehehälfte nicht von der akatholischen vom Glauben abbringen lasse, sondern daß gegentheils die katholische Ehehälfte wissen sollte, daß es in ihrer Pflicht liege, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die andere Ehehälfte vom Irrthum zurückzuführen, und daß die Kinder beiderlei Geschlechts, welche aus einer solchen Ehe hervorgehen sollten, in der heil. katholischen Religion erzogen werden müssen. Ihr wisset wohl, ehrwürdiger Bruder, daß der Zweck dieser Vorsichtsmaßregeln kein anderer ist, als zu sorgen, daß die natürlichen und göttlichen Gesetze in diesem Punkte beobachtet werden. Auch ist in der That anerkannt, daß Katholiken, welche, seien sie Männer oder Frauen, sich an Akatholische so verheirathen, daß sie dadurch sich oder ihre Kinder der Gefahr aussetzen, vom Glauben abzukommen, nicht bloß die heil. Kanonen verletzen, sondern auch direkte und schwer sich

gegen das natürliche und göttliche Gesetz versündigt. Ihr erkennt daher schon selbst, daß Wir Uns selbst einer großen Sünde vor Gott und vor der Kirche schuldig machen würden, wenn Wir über Eingehung gemischter Ehen vor Euch oder vor den Pfarrern Eurer Gegend solche Vollmachten erteilten, aus denen man schließen könnte, daß, wenn Wir solche Verbindungen nicht förmlich und ausdrücklich gutheissen, Wir sie doch stillschweigend in der That und Wirklichkeit billigen.

(Schluß folgt.)

„Katholische Dogmatik. Von Dr. Heinrich Klee, ordentlichen Professor der Theologie zu Bonn. Spezielle Dogmatik. Erster Band. Mainz und Wien. 1835.“

Der gelehrte Herr Verfasser, bekannt schon durch mehrere theologische Schriften, die sowohl durch strenge Wissenschaftlichkeit und spekulative Tiefe als durch ihren katholischen Charakter rühmlichst bekannt sind, sagt im Vorworte zu diesem Werke: „Der Natur des Gegenstandes, welcher zugleich positiv und rationell — eines wie und weil das andere — ist, gemäß müßte die Betrachtung historisch und spekulativ, und weil nach und aus der göttlichen Positivität die wahrhaftige Rationalität zu erkennen ist, zuerst historisch, dann spekulativ, durch beides vollkommen wissenschaftlich, den Anforderungen des Objekts und Subjekts zugleich entsprechend sein. Denn von einer bloßen Häufung und kritischen Sichtung des historischen Stoffes, und hinwiederum von einer willkürlichen, abstrakten, anfangs-, mitte- und endlos umherschweifenden Dialektik kann der Name Theologie und Dogmatik nimmermehr angesprochen werden: wahre Historie und Spekulation müssen sich einander anerkennen und eine die andere vollbringen.“

Nach diesem Grundsatz ist diese Dogmatik gearbeitet; die Glaubenslehren sind auf die strengste metaphysische und spekulative Weise erläutert, nachdem sie gläubig von der Historie, d. h. von den historischen Erkenntnisquellen der Theologie, der heil. Schrift, Kirche, Konzilien, Vätern und Lehrern derselben entnommen und aufgefaßt worden. An metaphysischer und spekulativer Tiefe und logischer Richtigkeit zeichnet sie sich vorzüglich aus, so wie sie auch vertraute Bekanntschaft mit den heil. Vätern und Theologen der Kirche und mit den neuern und ältern Philosophen an den Tag legt.

Einige kurze Stellen sollen unmittelbar selbst sprechen:

1. Vom Begriffe Gottes. „Der Begriff Gottes ist überhaupt von uns gar nicht zu bilden, sondern nur in und für uns zu entwickeln. Er ist das Erste, Ursprüng-

„lichste in uns; in ihm und durch ihn sind und leben wir. Darum hält die Menschheit daran mit universalem, konstantem, unausweichlichem und unüberwindlichem Drange. Die Idee Gottes ist von Ihm, in und mit dem Menschen zugleich gesetzt — Gott ist der Urgrund alles Seins und Denkens, die von dem Nichtdenkenden unbewußt festgehalten, bei dem Denkenden im Bewußtsein und Gedanken von selbst sich vermittelnde Urvoraussetzung. Gottes Dasein steht über dem Beweise, eben weil Er außer Ihm keinen Grund, Alles in Ihm seinen letzten Grund hat“ u. s. w.

2. Ueber Erkennbarkeit Gottes. „Alles Sein, Wahrheit ist erkennbar. Gott ist unendlich erkennbar in Sich und für Sich als absolut Erkennenden, für die intelligente Kreatur aber wegen und nach der Relativität ihrer Erkenntniskräfte relativ erkennbar. Ihn zu erkennen und zu lieben und dadurch unendlich selig zu sein, ist sie durch Gottes Güte berufen. Aber Er ist nicht durch unsere eigene Kraft und Anstrengung für uns erkennbar, — wegen der Unverhältnismäßigkeit unsers Erkenntnisvermögens zu Seinem Wesen. Nur durch Seine gnädige Herablassung und Mittheilung, Selbstoffenbarung, ist Er für die Kreatur erkennbar u. s. w.“

3. Unbegreiflichkeit Gottes. „Wenn aber Gott durch Seine gnädige Herablassung, Mittheilung und Beihilfe für uns erkennbar ist, so kann Er doch nie von uns begriffen werden. Seine Unbegreiflichkeit verkünden die Aussprüche der Schrift (Zitate), das feierliche Bekenntniß der Kirche (ebenfalls Zitate von Konzilien u. s. w.), die fortwährenden Ermahnungen ihrer Lehrer. Gottes unendliches Wesen und des endlichen Erkenntnisvermögens bleiben sich absolut inkommensurabel. Gottes Wesenheit und Selbsterkenntniß sind allein adäquat. Nur Gott begreift Gott. Gott ist Gott als von Sich begriffen, allein von sich begriffen, so das absolute Subjekt-Objekt. Könnten wir Gott begreifen, so hätte Er und hätten wir zu sein aufgehört.“

An diesen Stellen genüge, um sowohl den treuen als wissenschaftlichen Charakter der Behandlung kennen zu lernen.

Man könnte diese Dogmatik hinsichtlich der Form eine metaphysische nennen, welche Eigenschaft sie in unserer Zeit nur empfehlen kann, indem so unser Glaube seine Würde vor allen Forderungen der Wissenschaft zu behaupten weiß. Gegenwärtiger erster Band handelt von Gott. 1. In sich betrachtet. 2. In seinem Leben nach Außen. Schöpfung Geisterwelt. Die gefallenen Engel oder Teufel. Materielle Welt. Der Mensch. Ursprünglicher Zustand. Fall. Uebergang der Sünde. Folgen. Gott der Erhalter. Gott als Erlöser. Nothwendigkeit der Erlösung. Menschwerdung, Leben, Tod Jesu. Opfertod. Genugthuung. Stellvertretung u. s. w.

Kirchliche Nachrichten.

Schaffhausen. Am 6. d. wählte der Große Rath an die Stelle des vor Kurzem verstorbenen Hrn. Antistes Keller mit großer Stimmenmehrheit den Hrn. Fridrich Hurter, bisherigen Triumvir und Pfarrer am Münster, zum Antistes. Der Große Rath hat sich durch diese vortreffliche Wahl eben so selbst beehrt, wie den Gewählten. Denn dieser Mann ist in jeder Beziehung ausgezeichnet; ohne Furcht ein unermüdlicher Kämpfer für Recht und Wahrheit, um die Schulen vielfach verdient, ein ausgezeichneter Kanzelredner (Sieh dessen Predigt auf die Münsterweihe). Sein Ruhm als Gelehrter und Schriftsteller bleibt ihm gesichert durch sein vortreffliches Werk: „Biographie Papst Innozenz III.“, an welchem man eben so die Gründlichkeit und Erudition bewundert als den lebendigen Geist des Verfassers, der den reichhaltigen Stoff so interessant zu behandeln wußte. Uns Katholiken muß es aber insbesondere freuen, einen Protestanten so parteilos den großen Papst Innozenz III. verteidigen zu sehen. Es wäre zu wünschen, daß dieses sein Meisterwerk recht vielfach von katholischen Geistlichen gelesen würde. Die Wahl solcher Männer zu Vorstehern wäre eines der besten Mittel, den bei den Protestanten so sehr überhand nehmenden Sektenwesen ein Ende zu machen; denn an solche Vorsteher schließen sich Alle gerne an.

Graubünden. Chur. Am 5. d. starb auf dem bischöflichen Hofe der als Lehrer der Theologie im kathol. Seminarium zu St. Luzi wegen seiner Gelehrsamkeit, seiner Wirksamkeit als Beichtvater und insbesondere wegen seiner Frömmigkeit allgemein geschätzte Professor Anton Tapper. Am 8. fand seine Beerdigung statt.

Oesterreich. In der Nacht vom 1. auf den 2. März um drei Viertel auf 1 Uhr starb Kaiser Franz I., geboren 1768 den 12. Februar. Um 12 Uhr Mitternachts, äußerte Se. Majestät den Wunsch, Höchsthre Kinder und Brüder noch einmal zu sehen. Sie wurden schleunigst herbeigerufen, und nachdem der sterbende Monarch ihnen seinen Segen ertheilt hatte, hob er die Hände zum Himmel und sagte mit inbrünstiger Stimme: „Ich beschwöre Euch, meine Theuren, die Ihr mich hier sterben sehet, gedenkt dieses Augenblicks, seid fromm und einträchtig, und der Himmel wird Euch segnen.“ Nach diesen mit vieler Anstrengung hervorgebrachten Worten verfiel der Sterbende in große Schwäche, und die Umstehenden entfernten sich; einige Minuten nachher, als der Monarch wieder etwas zu sich gekommen, verlangte er den Erzherzog Palatin zu sprechen. Er unterhielt sich mit diesem ungefähr 10 Minuten, die ihm noch vergönnt zu sein schienen, um die Wohlfahrt Ungarns dem Erzherzoge an das Herz zu legen. Gleich darauf trat die Agonie ein, und die Thüren des Sterbezimmers wurden geöffnet, um den ganzen Hof nach der herkömmlichen Sitte Augenzeuge von dem Hinscheiden des Monarchen sein zu lassen.

Augsburg, den 7. März. Gestern Nachts um halb 8 Uhr ist der hochwürdige Herr Domdekan und Domkapitular des hiesigen Domkapitels, Sittl. Herr Marquard Pichler, Ph. Dr., Vorstand des bischöflichen Ordinariats I. Sektion, Archidiacon und Konistorialrath, geboren zu Neuburg den 15. Oktober 1768, am Schleimschlage in Gott selig entschlafen. Er hatte sich noch am Morgen desselben Tages in der Mette eingefunden und die heilige Messe gelesen. Sein Verlust wird wegen seines thätigen, einflußreichen und wohlthätigen Lebens allgemein bedauert.

Spanien. Ein merkwürdiges Geschick hat die Mörder der Jesuiten und Dominikaner zu Madrid den Händen der Truppen des Don Carlos überliefert, damit sie für ihre Verbrechen ihren Lohn bekämen. In seinem offiziellen Berichte macht der General Erazo die Bemerkung, daß er nicht zweifle, wie die Vorsehung es sei, welche ihm jene Elenden überliefert, um sie für die Niedermegung der Priester zu Madrid büßen zu lassen. Er wundert sich selbst, daß sie in so großer Anzahl gefallen, und daß gerade sie es gewesen, welche in diesem Kriege das fürchterlichste und vollständigste Blutbad erlitten. Das Geschick hat gewollt, daß diese ganze Schaar von Mördern sich da vereinigt fand, um gleichsam zur Richtstätte geführt zu werden. Und gerade so, wie sie ihren Schlachtopfern den Tod bereitet hatten, sind auch sie geblieben — durch eine Mezelei nämlich.

(Sion.)

Italien. Die „Stimme der Wahrheit“, ein italienisches Journal, enthält einen Brief, dat. Turin den 23. Jänner, geschrieben von Hrn. Odin, Lazaristen-Missionär für die vereinigten Staaten, welcher Rom erst verlassen hat und sich in Frankreich einschiffen wird, um auf seine Mission zurückzukehren. Als er sich in Genua aufhielt, schenkte ihm der König von Sardinien 1000 Fr. und in den Kirchen der Stadt erhielt er 5535 Fr. nebst einigen Kirchenornamenten. Mehrere junge Männer schickten sich an, ihm auf die Mission zu folgen; ein junger Offizier suchte in der gleichen Absicht um Abschied nach. In Placenzia hatte er schon 1350 Fr. gesammelt, ungerechnet eine Gabe von der Herzogin; zu Modena übersteigt das Gesammelte schon 4000 italienische Lire; nicht minder verspricht man sich von Turin. Einige junge Missionäre, welche schon am 22. August 1834 von Livorno abgefeselt waren, wurden in Amerika mit Freude aufgenommen. Er hat nun Auftrag, so viele evangelische Arbeiter mitzubringen, als er erhalten kann.

Portugal. Ein Lissaboner-Korrespondent des englischen Blattes „Times“ giebt uns unterm 7. Februar Nachricht, daß gegenwärtig in der portugiesischen Deputirten-Kammer ein Gesetzesvorschlag über den Verkauf der National- und der Kirchengüter (welche voriges Jahr Don Pedro gewaltsam der Kirche entrißen hat) zur Diskussion gekommen sei. Da aber der Brief noch in anderer Beziehung sehr interessant ist, so wollen wir ihn unsern Lesern nicht vorenthalten. (Sieh Allg. Zeitung No. 61.)

„Die Einzelnpunkte des Gesetzes wegen Verkauf der National- und Kirchengüter unterliegen jetzt der Diskussion, und, wie man allgemein glaubt, werden die Minister sie auf höchst befriedigende Weise durchsetzen. Die Annahme dieser Maßregel wird dem Lande wohlthätiger sein als Alles, was die Regierung oder die Kammern noch gethan haben 1). Viele Käufer sind mit ihren Kassen in Bereitschaft, und wenn einmal ein gutes Beispiel gegeben ist, werden viele andere folgen 2). Mehrere der zum Verkaufe ausgesetzten Besitzungen sind wirklich schön und würden für fleißige und ausdauernde Leute in kurzer Zeit eine Quelle großen Gewinnes werden. Unternehmende Auswanderer könnten hier weit besser als in Canada und Australien ihre Rechnung finden 3). Namentlich wird das Kirchengeneigenthum 4), wenigstens in den ersten fünf Jahren, wohl um die Hälfte seines Werthes zu kaufen sein, da viele Portugiesen jetzt noch durch ein Vorurtheil abgehalten werden, „geweihtes Eigenthum“ an sich zu bringen. Dieser Skrupel wird sich aber allmählig verlieren 5).

Syrien. Erst kürzlich hat der heilige Stuhl in der Person des hochw. Luvergne, Erzbischofs von Konium, einen apostolischen Delegaten in die Gegend des Libanon hingesendet. Von Beyrut, einem kleinen Städtchen Syriens, aus, welches von dem Residenzschlosse des Prinzen Emir Beschir 9 Stunden entfernt ist, schrieb derselbe erst einen Brief, worin er von seinen Arbeiten redet, welche er in den ihm anvertrauten Provinzen vorgenommen hat. Bei der ersten Kunde von seiner Ankunft schickten die Patriarchen der verschiedenen Ritus Bischöfe als Abgeordnete an ihn ab, um ihn zu bewillkommen. Die übrigen Bischöfe kamen selbst ungesäumt, um in seiner Person dem heil. Stuhle, dessen Abgeordneter er ist, ihre Ergebenheit zu bezeugen.

1) Wie groß müssen doch die Verdienste dieser Regierung und der Kammer sein, wenn ein Gesetzesvorschlag über den Verkauf geraubter Kirchengüter das Vorzüglichste ist, was sie noch für das Land gethan haben!

2) Da die Regierung mit einem so guten Beispiele vorangeht; so läßt sich allerdings erwarten, daß auch einige Unterthanen mit dem guten Beispiele, gestohlene Waare zu kaufen, nicht zurückbleiben werden, um so mehr, da sie ihre Würdigkeit und Fähigkeit, auch einst an hohen Staatsämtern Theil zu nehmen, nicht besser an den Tag legen könnten.

3) Also bedarf es fremder Einwanderer, um die von der Regierung feilgebotenen Güter, „die wirklich schön sind und eine Quelle großen Gewinnes werden könnten“, an den Mann zu bringen! Wo sind nun die vielen Käufer mit ihren vollen Kassen plötzlich hingekommen?

4) Ei! geben Sie Acht, Herr Korrespondent! welch ein Wort ist Ihnen da entschlüpft! Kirchengeneigenthum!

5) Leider hat das gute Beispiel, welches Don Pedro dadurch gegeben hat, daß er sich über jenes Vorurtheil, „geweihtes Eigenthum“ an sich zu bringen, hinwegsetzte, nicht so viel gewirkt als die Art und Weise, wie das geweihte Eigenthum ihm zugeschlagen hat. Und so wird jener Skrupel bei Einigen vielleicht noch länger als fünf Jahre dauern.

Am 19. Jänner machte sich Herr Luvergne mit seinem Generalvikar Guinoir auf den Weg nach Bledin, um dem Chebar Emir Beschir eine Visite zu machen. Derselbe empfing ihn in seinem Pallaste mit zwei Bischöfen, einem armenischen und einem maronitischen. Bei der Investitur waren die ersten Personen des Hofes zugegen. Ueberall rühmt der Delegat den Geist des Glaubens, welchen man in diesen Gegenden findet. Maroniten, Lateiner, Armenier, Syrier und Griechen sind voll Ehrfurcht für den heiligen Stuhl und dessen Abgeordneten.

Der Mutter Winterabendlied.

Schlaf ruhig, schlaf ruhig, lieb' Söhnlein mein!
Die Mutter bewacht dich beim Lampenschein
Und wieget dich ein in die selige Ruh,
Die Engelein lächeln gar milde dir zu.

Schlaf ruhig! denn draußen, sieh! flocket der Schnee,
Die Hütten durchwandert Frost und Weh;
Doch du bist geborgen und selig und froh,
O! bleibe es immer und immer dir so!

Die Thränen vom Neuglein dir fließen schnell,
Ich trockne sie, Lieber, dir auf der Stell',
Die Thräne des Lebens, sie liegt dir nicht fern,
O! könnt' ich sie trocknen, wie thät ich's so gern!

D'rum schlummere sanft, bis der Tag wird wach.
In's Kämmerlein scheint dir die Sonn' bald nach,
Mußt lassen den Schlummer, mußt enden den Traum,
Betreten des Lebens verworrenen Raum!

G.

Bei Gebrüdern Näber ist erschienen und zu haben:

„Andachtsbüchlein für den Mussegger-Ablass, enthaltend

Beicht-, Kommunion-, Mess- und Ablassgebete, sammt
Bericht, wie derselbe entstanden sei.“

Gbd. 12 fr.

Der Glaube ist der Grund und die Wurzel alles Heils, aller politischen und religiösen Tugend. Gehorsam, Berufstreue, Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit steigen und fallen mit dem Glauben. Dieser Glaube wird aber nur durch das gemeinsame und öffentliche Bekenntniß, durch die gottesdienstliche Übung bewahrt und erhöht. Die Gesellschaft bildet den Menschen; das Gemeinsame ist seine Lebensnahrung. Aus diesen Gründen muß uns der Mussegger-Ablass, dieses uralte Fest, stets sehr ehrwürdig sein. Und von nicht geringem Gewichte ist's auch, daß dem vielen dabei zusammenströmenden Volke eine rechte Anleitung gegeben werde, dieses Fest zweckmäßig, fromm, mit einer rechten Beicht und hl. Kommunion und mit einem Ablassgebete im rechten Sinn und Geiste zu begehen. Das muß der Wunsch aller eifrigen Seelsorger des Kantons Luzern und der angränzenden Kantone sein. Mit diesem Büchlein ist die Anleitung gegeben; es enthält Alles, was der Christgläubige an diesem Tage bedarf, so daß er kein anderes Gebetbuch mit sich auf die Reise nehmen muß.